



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Inga Gebel
Universität Potsdam

per Mail: ingagebel@uni-potsdam.de

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Andrea Haft
Gesch-Z.: 31.12 - 54131
Hausruf: +49 331 866-3864
Fax: +49 331 27548-2532
Internet: mbjs.brandenburg.de
Andrea.Haft@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 20. Februar 2018

Befragungen an Schulen Brandenburgs

Sehr geehrte Frau Gebel,

nach Rücksprache mit der zuständigen Referentin möchte ich Ihnen wie folgt Auskunft geben.

Das Genehmigungsverfahren für Brandenburg erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen“ (WissUV).

Im § 1 Abs. 2 ist festgelegt, dass Erhebungen im Rahmen von wissenschaftlichen Haus- und Prüfungsarbeiten von Studierenden als genehmigt gelten.

Diese Tatsache entbindet die jeweiligen Antragsteller allerdings nicht davon alle unter § 3 der WissUV benannten Unterlagen einzureichen, da nur auf dieser Grundlage das Fachreferat eingebunden und die datenschutzrechtlichen Belange überprüft werden können.

Aus Zeitgründen wird bei einer geplanten Durchführung eine Befragung oder Untersuchung an Schulen des Landes Brandenburg, die im Rahmen eines Studiums erfolgen soll, auf die Anhörungspflicht der Schulkonferenz nach § 91 des Brandenburgischen Schulgesetzes verzichtet. Dies gilt nicht für Dissertationen oder Promotionen.

Den von Ihnen beschriebenen Szenarien möchte ich noch folgendes voranstellen:

- ⇒ Generell gilt, dass Untersuchungen und Befragungen nur unter Einhaltung des Datenschutzes und absoluter Anonymität erfolgen dürfen.
- ⇒ In jedem Fall ist ein Antrag zu stellen, sobald eine Befragung oder Testung an Schulen oder Ton- bzw. Videoaufnahmen von Unterrichtseinheiten passieren sollen.

| Szenario | Ja, ein Antrag muss gestellt werden, (weil...) | Nein, ein Antrag muss nicht gestellt werden, (weil...) |
|---|---|--|
| Studierende hospitieren im Rahmen ihrer Bachelor-/ Masterarbeiten in einer Unterrichtsstunde und fertigen Notizen auf einem Hospitationsbogen an. | Ja, wenn es sich um Hospitationsbögen anderer Lehrkräfte handelt, die genutzt / ausgewertet werden sollen oder Daten von, über oder zu Schüler*Innen genutzt werden sollen. | Nein, wenn <u>keine</u> Daten durch oder über Schüler*Innen geliefert werden und wenn es sich um Hospitationsnotizen der Studierenden handelt. |
| <p>Studierende sammeln im Rahmen von Bachelor-/ Masterarbeiten einzelne Bearbeitungen (Lösungen zu Mathematikaufgaben) von Schüler*Innen ein, die analysiert werden.</p> <p>(Bei den Anträgen gibt es lediglich die Ankreuzmöglichkeit „Fragebogen“.) ← Gern können Sie dies in einem Begleitschreiben ergänzen.</p> | Ja, jede Untersuchung, die eine Schülerbefragung oder -testung, eine Lehrkräfte- oder Schulleitungsbefragung umfasst unterliegt der Genehmigungspflicht nach WissUV. | |
| Studierende reflektieren die Erprobung von Materialien und/oder Unterrichtsplanungen im Rahmen von Hausarbeiten/Portfolios. Eine anschließende Analyse erfolgt anhand der Schülerlösungen oder Hospitationsnotizen. | Ja, wenn Daten durch Schülerinnen und Schüler geliefert werden, z.B. Lösungen von Aufgaben. | Nein, wenn nur die Hospitationsnotizen der Analyse dienen. (s. oben) |

| | | |
|---|---|--|
| <p>Studierende entwickeln im Rahmen eines Seminars Aufgaben, die in der Schule erprobt werden. Die Originallösungen der Schüler*Innen oder Fotos der Lösungen werden anschließend im Seminar diskutiert.</p> <p>Studierende lassen im Rahmen von Hausarbeiten Aufgaben in Schulen bearbeiten und werten die Originallösungen der Schüler*Innen oder Fotos der Lösungen schriftlich aus.</p> <p>Studierende analysieren und bewerten Lehrwerke. Sie erfassen diesbezüglich die Meinung von Lehrkräften mittels Fragebogen oder Interviews.</p> <p>Studierende setzen entwickelte Materialien im Unterricht ein. Sie erfassen diesbezüglich die Meinung von Lehrkräften mittels Fragebogen oder Interviews.</p> | <p>Ja, jede Untersuchung, die eine Schülerbefragung oder –testung, eine Lehrkräfte- oder Schulleitungsbefragung (online, per Papierfragebogen oder als Interview) umfasst unterliegt der Genehmigungspflicht nach WissUV.</p> | |
|---|---|--|

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Haft